

Zweckverband go.Rheinland · Deutzer Allee 4 · 50679 Köln

An die
Gebietskörperschaften
im Gebiet des
Zweckverbandes go.Rheinland

Zweckverband go.Rheinland

Der Verbandsvorsteher
Deutzer Allee 4
50679 Köln

Tel. +49 (0) 221 20808-0
Geschaeftsfuehrung@gorheinland.com
Ust-IdNr.: DE324853603

– vorab per E-Mail –

Köln, 17.07.2026

Eingliederung des ZV VRS und des ZV AVV in den Zweckverband go.Rheinland gemäß § 22a Gesetz über kommunale Gemeinschaftsarbeit (GkG) NRW

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Landtag NRW hat in seiner Sitzung am 06.05.2026 das Zehnte Gesetz zur Änderung des ÖPNVG NRW mehrheitlich beschlossen. Somit stehen die Rahmenbedingungen der „Strukturreform der SPNV-Trägerschaft“ endgültig fest. Demnach müssen die Zweckverbände gemäß § 5 Abs. 1 des neuen ÖPNVG NRW – dazu gehört auch der Zweckverband go.Rheinland – ab dem 01.01.2027 direkt von den Kreisen und kreisfreien Städten des jeweiligen Kooperationsraums getragen werden. Die bisher vorgesehene Möglichkeit einer indirekten Trägerschaft über bestehende Zweckverbände (hier: ZV VRS und ZV AVV) entfällt. Zudem wird es eine überregionale Ebene mit einer neuzugründenden landesweiten rechtsfähigen Anstalt des öffentlichen Rechts geben (Schiene NRW).

Um die vom Land NRW beschlossenen Gesetzesvorgaben umzusetzen, wird es im Laufe des zweiten Halbjahres zu einem Mitgliederwechsel beim Zweckverband go.Rheinland kommen müssen. Der einfachste Weg, diese gesetzliche Vorgabe umzusetzen, ist eine Eingliederung der bisherigen Trägerzweckverbände VRS und AVV in den Zweckverband go.Rheinland. Die Mitgliedschaften, Zuständigkeiten und Aufgaben der bisherigen Trägerzweckverbände würden dann auf den Zweckverband go.Rheinland übergehen. Grundlage für die Eingliederung ist § 22a Gesetz über kommunale Gemeinschaftsarbeit (GkG) NRW. Die dafür erforderlichen Beschlussfassungen durch die Verbandsversammlungen der Zweckverbände VRS, AVV und go.Rheinland sollen am 06.11.2026 getroffen werden, um zu gewährleisten, dass eine Genehmigung der Eingliederungsbeschlüsse durch die jeweils zuständige Aufsichtsbehörde rechtzeitig vor dem Jahreswechsel erfolgen kann.

Die Existenz der Tochtergesellschaften AVV GmbH und VRS GmbH wird durch die Eingliederung nicht berührt. Es ändert sich lediglich aufgrund der gesetzlichen Gesamtrechtsnachfolge nach § 22a Abs. 3 S. 2 GkG NRW die juristische Person des Gesellschafters dahingehend, dass künftig der Zweckverband go.Rheinland Gesellschafter sowohl der VRS GmbH als auch der AVV GmbH sein würde.

Der Mitgliederwechsel ist zwingend erforderlich, um den Zweckverband go.Rheinland gemäß den neuen Gesetzesvorgaben zu strukturieren und so die Finanzierung des Zweckverbands go.Rheinland und seiner Tochtergesellschaften zu garantieren. Denn ab dem 01.01.2027 erhält nur noch ein von den Kreisen und kreisfreien Städten unmittelbar getragener Zweckverband Mittel nach dem ÖPNVG NRW. Sollte es nicht gelingen, die Maßnahme zum Stichtag 01.01.2027 umzusetzen, besteht das Risiko, die zur Finanzierung der Organisation dringend erforderlichen Mittel nicht über die neugeschaffene Verbundpauschale vom Land NRW bereitgestellt zu bekommen. Sie müssten dann per kommunaler Umlage aufgebracht werden (12,1 Mio. € p.A.).

Zur Vorbereitung und Begleitung der Thematik auf der kommunalen Ebene möchten wir Sie bitten, entsprechende Tagesordnungspunkte in die Herbstsitzungen Ihrer zuständigen Gremien einzubringen. Auf diese Weise soll die Information und Einbeziehung der lokalen Politik in den Umstrukturierungsprozess sichergestellt werden.

Eine Mustervorlage mit allen relevanten Informationen und einem vorformulierten Beschlussvorschlag stellen wir Ihnen als Anlage zur Verfügung. Die Zustimmungen aus den Gebietskörperschaften werden **bis zum 06.11.2026** benötigt, da an diesem Tag eine Sondersitzung des Zweckverbands go.Rheinland terminiert ist, auf der der Beschluss zur Änderung der Verbandssatzung des Zweckverbandes go.Rheinland und die Beschlüsse zur Gründung der landesweiten Anstalt gefasst werden sollen.

Für Rückfragen und weitere Erläuterungen stehen Ihnen die Geschäftsführungen der Verbundgesellschaften gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Zweckverband Verkehrsverbund Rhein-Sieg

gez. Schuster
Sebastian Schuster
Verbandsvorsteher

Zweckverband Aachener Verkehrsverbund

gez. Dr. Ziemons
Dr. Michael Ziemons
Verbandsvorsteher

Zweckverband go.Rheinland

gez. Ramers
Markus Ramers
Verbandsvorsteher

jeweils an:

- Hauptverwaltungsbeamte
- Dezernate für Verkehr/Mobilität
- Beteiligungsmanagements